

Begründung:

Anlässlich aktueller Entwicklungsabsichten für die Errichtung eines Ärztehauses an der Jeverschen Straße/Siebetshaus ist im Bebauungsplan Nr. 103 „Jeversche Straße/Eichengrund“ die Zweckbestimmung „Ärztehaus“ festzusetzen. In Anbetracht an die zentrale Lage im umliegenden Wohngebiet würde sich das Vorhaben städtebaulich sinnvoll einordnen. Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück untergebracht.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Bauvorhabens wird darauf hingewiesen, dass der betroffene Bebauungsplan geändert werden muss. Es ist daher sinnvoll, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Bevor das Verfahren eingeleitet wird, ist der Entwurf zur Anerkennung vorzulegen.